

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Preocolor
Überarbeitet am: 01.08.2011

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT® - Preocolor**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich – R 10; N - Umweltgefährlich – R 51/53;
R 65, R 66, R 67
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf
Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Nach Verdunstung
des Lösemittelteiles besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitu-
men film ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von Bitumen mit Gemisch von paraffinischer, naphthenischer und aromatischer Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Naphta (Erdöl), schwere Straight-run Aromaten enthaltend, niedrig siedend	309-945-6	101631-20-3	35-40	R10; N R51/53; Xn R65, R66, R67

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser
spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen, nichts zu trinken geben; sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis)
verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration
in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (Typ: AFFF, EXPYROL, TUTOGEN) ; Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide
(NO_x) und starker dunkler Rauch
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den ört-
lichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeig-
neter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Preocolor
Überarbeitet am: 01.08.2011

Version: 1.0
Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ und TRGS 507¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: VCI: 3
GISCODE: BBP 30

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Naphta (Erdöl), schwere	600	2 (II)	keine Daten	TRGS 900
Straight- run, Aromaten enthaltend, niedrig siedend		(max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM)
Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40
Durchdringungszeit (min): >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel Verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Preocolor
Überarbeitet am: 01.08.2011

Version: 1.0
Seite: 3/5

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Schokoladenbraun
Geruch: Mildriechend, Benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,67	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	6,40	Vol.%	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt		
Dichte bei 20 °C:	0,96 – 0,98	g/cm ³	
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar		
Lösemittelgehalt:			
- Organische Lösemittel:	35-40	%	
- Feststoffgehalt:	60-65	%	
Viskosität, 4 mm bei 20 °C	> 70	sec.	DIN EN ISO 2431
Siedepunkt/-bereich:	>150	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	>30	°C	EN 22719

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei zweckmäßiger Anwendung keine

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

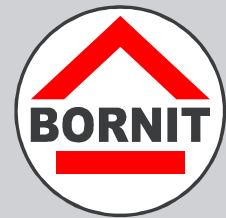
Toxikologische Prüfungen Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis Keine Daten über das Produkt verfügbar
Angaben zu den Inhaltsstoffen Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere Straight-run, Aromaten enthaltend, niedrig siedend
LD₅₀ (oral, Ratte): >2000 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:
Fischtoxizität: keine Daten vorhanden
Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden
Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden
Mobilität: keine Daten vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential keine Daten vorhanden
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Preocolor
Überarbeitet am: 01.08.2011

Version: 1.0
Seite: 4/5

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30
Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Klassifizierungscode: F1 (gemäß Sondervorschrift 640 E)
Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.
Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ7

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

EmS: 3-07
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1993
Marine Pollutant:
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:
UN-Nummer:
Bezeichnung des Gutes:
Verpackungsinstruktionen:
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: N Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere Straight-run, Aromaten enthaltend, niedrig siedend

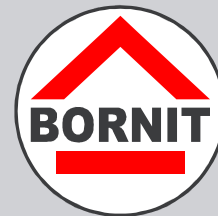


R-Sätze

R10 Entzündlich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Preocolor
Überarbeitet am: 01.08.2011

Version: 1.0
Seite: 5/5

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 23	Dämpfe nicht einatmen.
S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der StörfallV.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	VOC-Wert (in g/l): 350
Beschäftigungsbeschränkungen:	Keine Beschäftigungsbeschränkungen vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R 10	Entzündlich.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Abschnitt 14 Angaben zum Transport; Abschnitt 15 VOC-Wert

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.